

Gesamtkirchliche Kollekten

Bei den gesamtkirchlichen Kollekten wird zwischen sogenannten „Pflichtkollekten“ und weiteren empfohlenen Kollekten unterschieden. Bei den Pflichtkollekten erwarten die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten, dass sie jährlich in allen Pfarrbezirken der SELK erhoben werden. Bei den empfohlenen Kollekten wird darum gebeten, sie je nach Möglichkeit punktuell oder regelmäßig zu sammeln.

I. Pflichtkollekten

Folgende Angaben sollen als kurze inhaltliche Erläuterung der jeweiligen Kollekte dienen. Empfohlen wird, die Gemeinden aufgrund dieser Angaben zu informieren, etwa durch Hinweise im Gemeindebrief und in den gottesdienstlichen Abkündigungen, aber beispielsweise auch in Gemeindegremien. Gelegentlich ergehen zusätzliche konkrete Kollektenaufrufe, beispielsweise vom Diakonischen Werk der SELK.

Gesamtkirchliche Kollekte Januar/Februar: Lutherische Kirchenmission

In der von dem Gedanken der weltweiten Verkündigung des Evangeliums geprägten Epiphaniasezeit wird in den Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) für das Missionswerk der SELK gesammelt: Die Lutherische Kirchenmission (LKM) mit Sitz in Bleckmar (Kreis Celle) finanziert sich ausschließlich durch Kollekten und Spenden. Die Sendboten der LKM versehen ihren Dienst im südlichen Afrika, in Brasilien und in Deutschland. Die LKM finanziert die Gehälter und Pensionen ihrer Mitarbeiter und sämtliche Kosten, die durch die Arbeit entstehen - wie Dienstwohnungen, Reisekosten, Heimatdienste und Umzugskosten. Die Arbeit von Schwesterkirchen im südlichen Afrika und Brasilien wird projektbezogen unterstützt. In Deutschland werden neben den Gehältern der Missionare auch ihre Projekte dauerhaft unterstützt. In den europäischen Muttergemeinden werden das Missionsbewusstsein und die Verantwortung für die Arbeit durch Veranstaltungen und Schrifttum gefördert.

Gesamtkirchliche Kollekte März: Lutherische Theologische Hochschule

Mit der Kollekte für die Lutherische Theologische Hochschule der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) in Oberursel bei Frankfurt am Main unterstützen die Gemeinden die Allgemeine Kirchenkasse bei der Erfüllung des Zuschussbedarfs für das theologische Ausbildungs- und Kompetenzzentrum der SELK. Darüber hinaus können aus Mitteln der Kollekte Studierende aus der eigenen wie auch aus Schwester- oder Partnerkirchen der SELK unterstützt sowie besondere Aufgabenfelder der Hochschule – wie beispielsweise der Theologische Fernkurs der SELK – oder punktuelle (wissenschaftliche wie bauliche) Projekte gefördert werden.

Gesamtkirchliche Kollekte April: Hilfsfonds der SELK

Der Hilfsfonds der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) ermöglicht es der Kirchenleitung, über die eng gesteckten Grenzen des Haushaltes der Kirche hinaus, Gemeinden und Einrichtungen wie auch Kirchgliedern oder Notleidenden außerhalb der eigenen Kirche in Ausnahmefällen kurzfristig und unbürokratisch zu helfen. Dazu gehört die Unterstützung in konkreten Notsituationen im In- und Ausland ebenso wie die Gewährung von Startmitteln als „Hilfe zur Selbsthilfe“ für kleinere Aufbauprojekte oder Mittel zur Materialbeschaffung bei Bau-, Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen, die in Eigeninitiative durchgeführt werden. Dabei tritt neben den diakonischen auch der missionarische Aspekt, in besonderen Ausnahmesituationen kirchliche oder gemeindliche Projekte und Aktionen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Gemeindeentwicklung zu fördern.

Gesamtkirchliche Kollekte Juni: Diasporawerk

Wenn kleine, weit verstreute lutherische Gemeinden in einem Gebiet mit überwiegend andersgläubiger Bevölkerung leben, nennt man diese Situation „Diaspora“, zu deutsch „Zerstreuung“. Solchen Gemeinden zu helfen, ist Anliegen des Diasporawerkes der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Es trägt in seinem Untertitel die Bezeichnung „Gotteskasten“, weil sein altlutherischer Vorläufer so hieß. Das Diasporawerk gewährt vor allem finanzielle Hilfe für Diaspora-Gemeinden im In- und Ausland. Darüber hin-

aus setzt sich das Diasporawerk für die Verbreitung lutherischer Lehre in Wort und Schrift ein. Das Diasporawerk ist auf Kollekten und Spenden angewiesen.

Gesamtkirchliche Kollekte September: Diakonie

Diakonie heißt „Dienst“ und bezeichnet den Liebesdienst der Christen am bedürftigen Nächsten. Diakonie ist in erster Linie eine aus dem Glauben kommende selbstverständliche Lebensäußerung jedes Christen und jeder Gemeinde. In manchen Bereichen kann jedoch mit hauptamtlichen Kräften und durch besondere Einrichtungen besser geholfen werden. Durch den Erlös aus der Kollekte kann hier in besonderer Weise Hilfestellung gegeben werden.

Im Bereich der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche ist diese Form der Diakonie im Diakonischen Werk der SELK zusammengefasst. Es fördert die Arbeit unter anderem in Alten- und Kinderheimen sowie einem Krankenhaus und gibt jungen Menschen die Möglichkeit, im Rahmen eines sogenannten Freiwilligen Sozialen Jahres vorübergehend in diesen Einrichtungen oder anderen Einsatzstellen zu dienen. Auch die Frauenarbeit der SELK, der Diakonisch-Missionarische Frauendienst, und andere gehören zum Diakonischen Werk der SELK.

Gesamtkirchliche Kollekte November/Dezember: Personalkosten der SELK

In der Tradition regelmäßiger Sonderopfer in den Vorgängerkirchen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) wird in den Gemeinden jährlich am 1. Sonntag im Advent oder an einem der anderen Sonntage im Advent eine Kollekte zur Deckung der gesamtkirchlichen Kosten für die Besoldung und Versorgung gesammelt. Der Erlös dieser Sammlung dient der Erfüllung, Stabilisierung und Förderung der Gehalts- und Versorgungsleistungen, die die Kirche ihren Pfarrern und weiteren hauptamtlichen Mitarbeitern zusagt. Sie ist gleichermaßen Ausdruck der Dankbarkeit für kirchlich-gemeindliches Leben wie der Solidarität der Gemeinden und Kirchglieder in der gemeinsamen Verantwortung für den Erhalt und die Förderung der SELK.

Hinweis: Den Gemeinden wird freigestellt, die Mittel aus dieser Kollekte entweder – im Bedarfsfall – ihrem Gemeindehaushalt zur Erbringung der zugesagten Umlage zuzuführen oder – bevorzugt – direkt als zusätzliche Sonderumlage abzuführen.

II. Empfohlene Kollekten

Im Blick auf folgende Arbeitsbereiche empfehlen die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten den Pfarrbezirken der SELK, Kollekten zu erheben:

- Lutherische Stunde e.V. (Medienmission)
- „Kirche und Judentum“
- SELK in der Deutschen Bibelgesellschaft / Weltbibelhilfe
- Brot für die Welt
- teilen & fördern: SELK: Kirchlicher Entwicklungsdienst

Im Blick auf diese Kollekten können aus den jeweiligen Arbeitsbereichen heraus Kollektenaufrufe veröffentlicht werden. Informationen sind auch im Kirchenbüro der SELK abrufbar.

Die Überweisung der Kollekten soll an die jeweilige Kirchenbezirkskasse erfolgen, die die Gelder gesammelt an die Allgemeine Kirchenkasse in Hannover weiterleitet.

Ausnahmen bilden folgende Kollekten, die direkt zu überweisen sind: • Lutherische Kirchenmission (Bleckmarer Mission): Volksbank Südheide eG, Kontonummer 100 423 900, Bankleitzahl: 257 916 35. • Lutherische Stunde e.V.: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde, Kontonummer 26 333 336, Bankleitzahl: 241 512 35.

Stand: Beschlussfassung von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten der SELK vom 25. bis zum 27. Oktober 2012 in Bergen-Bleckmar